

Vorlage Nr. VI/74/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Twischlehe / Dr. Franz-Mertens-Straße"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan „Kleiner Blink“ vom 30.06.1977, der hier Sondergebiet Klinik und Allgemeines Wohngebiet festsetzt. 1996 und 2007 wurden von der Stadtverordnetenversammlung Planaufstellungsbeschlüsse gefasst für Planungsziele, die nicht weiterverfolgt wurden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß Lageplan soll das Planrecht bereinigt werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt. Aktuelle Vorhabensanträge liegen nicht vor.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 06.08.2012.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.
Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in der nächsten Sitzung mit der Vorlage befassen.
Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 06.08.2012 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur teilweisen Aufhebung eines Bebauungsplanes einzuleiten“.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: Übersichtsplan